

# Bestimmungen für Fahrer auf NWDAV Veranstaltungen

## 1. Anfahrt auf das Renngelände und Einweisung in das Fahrerlager

Die Anfahrt bitte über die ausgewiesenen Zufahrten „Fahrerlager“ wählen. Die benötigten Parkflächen nicht größer auswählen als wirklich benötigt, damit alle einen Platz finden.

## 2. Aufbau und Verhalten im Fahrerlager

Wettbewerbsfahrzeuge müssen aus Umweltschutzgründen auf einer geeigneten Plane oder Folie (Größe 2 x 4 m, mindestens jedoch in Fahrzeuggröße) abgestellt werden. Generatoren sind so platzieren, dass Sie nicht den Nachbarn stören. Müll bitte in den ausgegebenen Tüten sammeln und nach Veranstaltungsende zugeknotet und transportfertig zurücklassen. Dies gilt nur für den anfallenden Hausmüll. Sondermüll wie Batterien, Kühlflüssigkeit, Altöl, Altreifen, Kühlschränke, Sperrmüll, etc. ist zu Hause fachgerecht zu entsorgen. Mitgebrachte Tiere sind so zu führen, dass Sie (oder deren Hinterlassenschaften) keine anderen Personen belästigen oder gefährden. Bitte bedenken Sie, gerade für Motorsportveranstaltungen gilt: Tiere haben ein sehr feines Gehör und reagieren oft auf Frequenzen, die ein erwachsenes Ohr nicht wahrnimmt. Dies gilt in besonderem Maße auch für kleine Kinder. Grundsätzlich wird auf allen Rennveranstaltungen die gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Die vom Veranstalter festgelegte Nachtruhe im Fahrerlager ab 24.00 Uhr ist einzuhalten.

## 3. Sicherheit

Bei jeglichen Fahrten (Abnahme, Training, Rennen) ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.

## 4. Nennung, Abnahme, Training, Fahrerbesprechungen

Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich in der richtigen Klasse anmeldet, pünktlich und nach Vorschrift zur Abnahme und zum Training erscheint. Die Teilnahme am Trainingslauf und an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Das Rennfahrzeug ist außerhalb der Rennstrecke mit äußerster Vorsicht und nur in Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h) zu bewegen. Bei der Zufahrt und auch im Fahrerlager ist in besonderer Weise auf Kinder und Risikogruppen zu achten. Das Mitnehmen von Personen ist verboten. Das Bewegen von Minibikes, Quads, etc. ist nur den Organisatoren gestattet.

## 5. Weisungen und Ansagen auf dem Renngelände

Das aktuelle Regelwerk des NWDAV ist bekannt, gelesen, verstanden und akzeptiert. Zuwiderhandlungen können zu Disziplinarmaßnahmen oder auch zum sofortigen Ausschluss führen. Beim Anstellen zu Trainingsfahrten die Wartereien der verschiedenen Fahrzeuggruppen beachten. Der Fahrer ist selbst dafür verantwortlich pünktlich am Vorstart zu erscheinen. Der Fahrer hat sich auf den ihm zugewiesenen Startplatz zu platzieren. Jeder hat sich so zu verhalten, dass er den zügigen Ablauf der Veranstaltung nicht verzögert.

## 6. Verhalten gegenüber NWDAV Organen sowie anderen Teilnehmern

Den Anweisungen der Organisatoren und den Organen des NWDAV ist Folge zu leisten. Getroffene Entscheidungen insbesondere der Sportkommissare sind Schiedsrichterentscheidungen und somit in jedem Fall zu akzeptieren. Die Information eines Regelverstößes ist keine Bringschuld. Wenn möglich, wird Sie einmal vom Moderator zur Information für alle durchgesagt. Alleinige Ansprechpartner für alle Schiedsrichterentscheidungen sind der 1. und 2. Sportkommissarsprecher. Nachfragen, Erklärungswünsche oder gar Diskussionen zwischen den Rennpausen sind nicht erwünscht, da sie den zügigen Rennablauf stören. Merke: Auch eine Fehlentscheidung ist eine Schiedsrichterentscheidung!

(Genauso wie Fahrer schon bei Gelb überholt, andere geschoben oder einen Frühstart verursacht haben und nicht dafür bestraft wurden, müssen sie akzeptieren, dass sie auch eine Fehlentscheidung treffen kann) Wer sich ungerecht behandelt fühlt, teilt dies bitte seinem Fahrersprecher mit. Dieser wird dann die Situation mit den SK Sprechern besprechen. Grundsätzlich wird ein freundlicher Umgangston bei allen Konfliktsituationen vorausgesetzt. Personen, die hierzu nicht in der Lage sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

## **7. Bildnisrecht**

Hiermit räume ich dem NWDAV mit seinen angeschlossenen Vereinen und seinen Medienvertretern unwiderruflich und unentgeltlich das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, anlässlich der Rennveranstaltungen von mir, meinem Fahrzeug, meinem Rennteam und ggf. meinen Kindern, deren Erziehungsberechtigter ich bin, gemachte Foto- und Filmaufnahmen zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu veröffentlichen. Dies gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände inkl. Rennstrecke, Zuschauerbereiche, Festzelt und Fahrerlager. Wohnmobile, Zelte und andere gegen Einblicke geschützte Räume im Sinne § 201a StGB bleiben hiervon unberührt. Ich versichere, dass ich mindestens 18 Jahre alt und somit berechtigt bin, die mir an den Foto- und Filmaufnahmen zustehenden Rechte sowie die Rechte von Kindern, deren Erziehungsberechtigter ich bin, zu übertragen. Dies gilt insbesondere auch für die Persönlichkeitsrechte und damit im Zusammenhang stehende Nutzungsrechte. Ich räume insbesondere das Recht ein, diese Foto- und Filmaufnahmen im Internet auf den Seiten des Verbandes: [www.nwdav.de](http://www.nwdav.de); der Vereine sowie auf den Webseiten der Medienpartner des NWDAV's, welche auf der Internetseite [www.nwdav.de](http://www.nwdav.de) ersichtlich sind zu veröffentlichen und in der Berichterstattung und der werblichen Auswertung der Veranstaltungen zu verwenden und dabei in sämtlichen Medien, u.a. Printmedien, Plakatwerbung, PR-Maßnahmen, Veranstaltungshefte, Werbung durch Spiele, Radio, Fernsehen und dem Internet zu veröffentlichen. Mir ist bekannt, dass die Veröffentlichungen im Ermessen des NWDAV's mit seinen angeschlossenen Vereinen und seinen Medienvertretern liegen.

## **8. Urheberrecht**

Weiterhin versichere ich, die gesetzlich festgelegten Urheberrechte der Medienvertreter des NWDAV's und denen der angeschlossenen Vereine, an Ihren Foto- und Filmaufnahmen zu beachten, und keine Kopien für private Zwecke, Webseiten, oder ähnliches zu verwenden, es sei denn der jeweilige Medienvertreter erklärt sich damit einverstanden und die Kopie wird mit einer Quellangabe versehen.

## **9. Versicherungen**

Nach § 29 STVO, VwV wurden für die Veranstaltung Versicherungen abgeschlossen. Die Versicherung beinhaltet nur Ereignisse im Rennablauf auf der Rennstrecke. Alles außerhalb der Rennstrecke, z. B. Fahrerlager, Zufahrt zur Strecke, Zufahrt zum Fahrerlager, sowie das komplette Veranstaltungsgelände wird durch diese Versicherung nicht abgedeckt. Hier ist jeder Fahrer persönlich haftbar.

## **10. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Einverständniserklärung mit den Bestimmungen für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Automobilclub-Kraftfahrer-Schutz e. V.
- Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Streckenposten und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeit oder kürzester Fahrzeit handelt
- Behörden, Renndienst und anderen Personen, die mit der Organisation mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht

- Fahrer, Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen  
Für möglichst schriftliche Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen können, für den er tätig wird, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch die von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder aber auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift dieser Bestimmungen anerkannt und allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### **11. Einverständniserklärung**

Mit Abgabe der Nennung auf den jeweiligen Veranstaltungen erkläre ich:

- alle hier aufgeführten Punkte verstanden oder auf Nachfrage erklärt bekommen zu haben
- mir in besonderer Weise die Rennstrecke und deren Verlauf und Kurven sowie den
- sicherheitsrelevanten Punkten, den Ausfahrten und Streckenposten eingeprägt zu haben
- das mir die technischen Bestimmungen bekannt sind und mein Fahrzeug diesen entspricht
- mich mit allen hier sowie auch in allen weiteren Bestimmungen des NWDVAufgeführten Punkten einverstanden und bestätige dieses durch meine Unterschrift auf dem Nennungsformular